

99064002062000

# unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/services/99064002062000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99064002062000
Leistungsbezeichnung I	unrichtige personenbezogene Daten Berichtigung
Leistungsbezeichnung II	Berichtigung personenbezogener Daten durch die Meldebehörde
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Unvollständige Daten, Personenbezogene Daten, Meldebehörde, Berichtigung, Unrichtige Daten, Verantwortlicher, Vervollständigung, Verarbeitung, Meldedaten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Informationsfreiheit (individuell, 064)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	
<b>Fachlich freigegeben am</b>	21.10.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_12.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie haben ein Recht darauf, dass die Daten, die beispielsweise eine Behörde von Ihnen verarbeitet, korrekt sind. Beantragen Sie daher die Berichtigung Ihrer Daten, falls Sie bemerken, dass unrichtige Daten von Ihnen verarbeitet werden.
<b>Volltext</b>	<p>Die Meldebehörde ist verpflichtet, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu vervollständigen. Sollten Sie feststellen, dass die Meldebehörde unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, können Sie die Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten formlos beantragen.</p> <p>Die Behörde prüft anschließend, ob es sich tatsächlich um unrichtige oder unvollständige Daten handelt. Sollte dies der Fall sein, werden die Daten berichtigt oder vervollständigt.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Um nachzuweisen, dass die verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, müssen gegebenenfalls Dokumente vorgelegt werden, aus denen sich die richtigen Daten ergeben.
<b>Voraussetzungen</b>	Voraussetzungen einer Berichtigung sind zum einen unrichtige oder unvollständige Daten und zum anderen die zweifelsfreie Feststellung der Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Es müssen der Meldebehörde zudem die richtigen Daten bekannt sein.
<b>Kosten</b>	gebührenfrei
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sobald Sie eine Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten beantragt haben und die Behörde feststellt, dass die Daten tatsächlich unrichtig sind, erfolgt die Berichtigung, soweit der Behörde die richtigen Daten bekannt sind.</p> <p>Über das Ergebnis der Prüfung Ihres Berichtigungsantrages werden Sie unterrichtet.</p> <p>Die Meldebehörde unterrichtet auch diejenigen öffentlichen Stellen, denen im Rahmen regelmäßiger Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz die unrichtigen oder unvollständigen Daten übermittelt worden sind.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Gering. In einfachen Fällen erfolgt die Berichtigung unverzüglich; gegebenenfalls nimmt allerdings die Überprüfung, ob es sich tatsächlich um unrichtige personenbezogene Daten handelt, sowie die Ermittlung der richtigen Daten Zeit in Anspruch.
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Berichtigung personenbezogener Daten kann von der betroffenen Person bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden.
<b>Ansprechpunkt</b>	Die zuständigen Meldebehörden.
<b>Zuständige Stelle</b>	Meldebehörden
<b>Formulare</b>	keine
<b>Ursprungsportal</b>	